

# Zentrales Platzvergabesystem der Gemeinde Starzach



Ziel des neuen Platzvergabesystems ist es, eine einheitliche, transparente und für alle verbindliche Platzvergabe zu schaffen. So sollen die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze so gerecht wie möglich verteilt werden.

## Ablauf der Anmeldung

Ab sofort gibt es eine zentrale Anmeldestelle durch die pädagogische Gesamtleitung der Starzacher Kitas.

Die Eltern können ihren Betreuungsbedarf online ganzjährig bei der zentralen Anmeldestelle anmelden. Voraussetzung ist, dass das Kind bereits geboren ist.

[\(Link auf der Homepage der Gemeindeverwaltung\)](#)

Der jeweilige Stichtag für die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr (September des aktuellen Jahres bis Juli des darauffolgenden Jahres) ist der **15. Februar** jeweiligen Jahres.

Alle fristgerechten Anmeldungen werden für die Kita-Platzvergabe in zwei Vergabeintervallen, je nach Wunschaufnahmedatum, im ersten oder zweiten Kitahalbjahr berücksichtigt.

Anmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, werden nachrangig behandelt.

## Platzvergabeintervalle

### 1. Vergabeintervall

Für das 1. Kindergartenhalbjahr von September bis Februar erhalten die Eltern im März für die vergebenen Kitaplätze eine schriftliche Zusage oder eine vorläufige Absage.

### 2. Vergabeintervall

Für das zweite Kindergartenhalbjahr von März bis Juli erfolgt die Platzvergabe im Oktober/November. Die Eltern erhalten im Oktober/November für die vergebenen Kitaplätze eine schriftliche Zusage oder eine vorläufige Absage.

Die Eltern müssen die Zusage bei den jeweiligen Kita-Leitungen bestätigen. Falls dies nicht geschieht, werden die Plätze anderweitig vergeben. Die Platzanmeldung wird gelöscht und betroffene Kinder werden von der Warteliste genommen.

Werden unterjährig Plätze frei, werden diese unter Berücksichtigung der Platzvergabekriterien unmittelbar wieder vergeben.

Kinder, die keine Zusage erhalten, bleiben generell auf der Warteliste und werden bei freiwerdenden Plätzen unter den geltenden Platzvergabekriterien berücksichtigt.

Falls ein angemeldeter Betreuungswunsch nicht mehr benötigt, muss dieser schriftlich storniert werden.

## Übergang Krippe / Kindergarten

Ab **sofort** müssen Kinder, die eine reine Krippengruppe besuchen, für den Übergang aus der Krippe in den Kindergartenbereich (Ü3) spätestens bis zum Stichtag 15. Februar über das Wechselantragsformular (auf der Homepage) neu angemeldet werden.

Damit sind die Kinder wieder im Vergabepool und werden zum jeweiligen Stichtag erneut zu den geltenden Aufnahmekriterien berücksichtigt.

Dabei wird der Besuch der Krippe mit einem zusätzlichen Punkt berücksichtigt.

Kinder, die eine Krippengruppe besuchen und in dem Zeitraum von 01.09. bis 28.02. des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, müssen zum Ende des jeweiligen Geburtsmonats in eine andere Betreuungsform wechseln.

Kinder die ab dem 01.03. des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden und keinen Folgeplatz in der Wunscheinrichtung erhalten, können, sofern es der Elternwunsch ist, bis zum Ende des Kindergartenjahres zu den geltenden Krippenbedingungen verbleiben.

Anspruch auf einen Ü3- Folgeplatz in der gewünschten Einrichtung besteht in keinem der genannten Fälle, sofern gemäß Vergabekriterien andere Kinder auf der Warteliste Vorrang haben.

U3 Kinder, die bereits in einer altersgemischten Gruppe betreut werden, müssen nicht nochmals angemeldet werden. Sie wechseln zum Geburtstag vom U3 in das jeweilige Ü3 Modell.

# Die Vergabekriterien

Das Punktesystem findet Anwendung bei der Vergabe aller Betreuungsplätze, unabhängig von der Betreuungsform. Die Punkte werden nur berücksichtigt, wenn entsprechende Nachweise (z.B. **Bescheinigung Berufstätigkeit / Erklärung der Sorgeberechtigten**) fristgerecht vorgelegt werden. Die Formulare finden sie auf der Homepage der Gemeinde Starzach. Die Punkte werden addiert und wirken sich auf die Wartelistenplatzierung aus. Für die Platzvergabe im Krippenbereich werden das Wunschaufnahmedatum und im Kindergartenbereich das Geburtsdatum als zweites Kriterium berücksichtigt.

Folgende Faktoren werden bei der Platzvergabe bepunktet:

Kriterium	Punkte
Alleinlebende und berufstätig <sup>1</sup>	6
Beide Eltern berufstätig <sup>1</sup>	5
Geschwisterkind in derselben Einrichtung	4
Ein Elternteil berufstätig <sup>1</sup> oder alleinlebend und nicht berufstätig	1
Kind ist älter als 4,5 Jahre	1
Im Haushalt lebende Kinder mit Behinderung <sup>2</sup>	1
Kinder die bereits in einer Krippe der Gemeinde Starzach betreut werden	1
Mitarbeiter der Gemeinde Starzach	100
Erstwohnsitz der Kinder bei der Gemeinde Starzach	100
Härtefälle <sup>3</sup> sind immer Einzelfallentscheidungen	

## \*1 Berufstätig

Als berufstätig gilt,

- wer einer Erwerbstätigkeit nachgeht, Selbständig ist, eine Ausbildung oder
- ein Studium absolviert oder die Schule besucht
- eine zu pflegende Person (ab Pflegegrad 3) im Haushalt betreut.
- sich in Elternzeit befindet

Hierfür bitte das Formular **Bescheinigung Berufstätigkeit.pdf** verwenden.

## \*2 Im Haushalt lebende Kinder mit Behinderung

Eine Behinderung eines im Haushalt lebenden Kindes wird ab einem Behinderungsgrad von mindestens 50 laut Sozialgesetzbuch XI berücksichtigt. Der GdB (Grad der Behinderung) muss durch einen entsprechenden Nachweis vorliegen.

## \*3 Härtefälle

Kinder, deren Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohls notwendig sind oder in deren Familien außergewöhnliche Bedingungen vorliegen, können als Härtefall behandelt werden und können bei der Vergabe Vorrang haben. Gremium: Leiter\*in der Kita + pädagogische Gesamtleitung + Hauptamtsleiter\*in  
Anfragen müssen schriftlich eingereicht werden.